

## Shochu Geiko 2023

26.05 -28.05.2023

## **Anmeldeformular**

zu Ihrer eigenen Sicherheit zu jeder Zeit unbedingt Folge zu leisten ist.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Aikido-Seminar der AGL vom 26.-28.05.2023 an. Die Teilnahmebedingungen der AGL erkenne ich an.

Seminarort: LSB NRW e. V. – Sport- und Tagungszentrum Hachen Am Holthahn 1 in 59846 Sundern-Hachen Lehrgangsleitung: Jürgen Feldmann|Preinstr. 37 in 59192 Bergkamen| Tel: 0176-23 29 1502|lehrgang@aikido-luenen.de

Name							
Vorname							
Geburtsdatum		Mobil:					
Adresse							
Bankverbindung (für Rückerstattungen)	IBAN						
Email							
Dojo							
Zimmerpartner							
Bemerkungen bzw. Nahrungsallergien				Snack	O Ja	[O Kaffe	O Tee ]
Prüfung vorgesehen:	O Nein	O Kyu	O Dan	Prüfungsanwärter sollen bitte die Hinweise zu den Prüfungen beachten → www.kbk-budo.de			

Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach schriftlicher und verbindlicher Anmeldung mit dem Anmeldeformular an den Lehrgangsleiter möglich. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt erst bei Lehrgangsbeginn. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zimmerkategorie. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an den Lehrgangsleiter.

Wir erstellen eine Whatsapp-Gruppe mit allen Teilnehmern dieses Seminars zum Informationsaustausch.

Wir versenden nach Anmeldung eine Info-Mail mit den Bankdaten / Teilnahmebestätigung. Wir bitten darum, den Betrag von <u>145,00€</u> nach Erhalt der Teilnahmebestätigung / Zahlungsbedingungen auf das Konto der *Aikido-Gemeinschaft Lünen e.V.* zu überweisen.

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers, Hachen AGL 2023

<u> </u>	•
Ort & Datum	Unterschrift
	eht absolut freiwillig und auf eigene Verantwortung. Für eventuelle Sach- oder Personenschäden übernimmt chutz bei Eingang der Anmeldung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass den Anweisungen der/des Lehrers

Im Rahmen unserer Veranstaltungen, bei denen wir selbst als Organisator auftreten oder an denen wir als Kooperationspartner beteiligt sind, behalten wir uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Referenten, Beteiligten und Gästen zu Zwecken der PR- und Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Hierauf wird sowohl im Rahmen der Veranstaltungsanmeldung als auch am Veranstaltungsort in geeigneter Weise hingewiesen. Rechtsgrundlage ist dabei Art 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.